



Verbandsversammlung 21.06.2023



Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift über die Verbandsversammlung am 23.11.2022
4. Einwohnerfragestunde (30 min.)
5. Beratung und Beschluss zur Verbandssatzung
6. Beratung und Beschluss zur Beitragssatzung
7. Beratung und Beschluss zur Veräußerung der Anteile an der MIDEWA mbH
8. Informationen.

Hinweis: anschließend ab ca. 17:30 Uhr findet ein Arbeitstreffen mit den Bürgermeistern zur Verabschiedung des langjährigen früheren Vorsitzenden der Verbandsversammlung statt



Verbandssatzung



In der Verbandsversammlung am 17.11.2021 wurde eine geänderte Verbandssatzung beschlossen und nachfolgend der Kommunalaufsicht Saalekreis angezeigt. Diese beanstandeten den Wegfall der Wertgrenzen in § 6 und § 9 für die Vergabe öffentlicher Aufträge und hielten den Bezug zum bestätigten Wirtschaftsplan als nicht ausreichend bestimmt. Als Lösung wurde die Wiederaufnahme der Wertgrenzen und deren Fortschreibung abgestimmt. Damit wird das ursächlich angestrebte Ziel zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auch erreicht. Die neuen Wertgrenzen betragen gegenüber der Satzung vom 07.12.2018:

Wirtschafts-, Finanz- und Stellenplan	500.000 € (bisher 250.000 €)
Rechtsgeschäfte, Erwerb und Verkauf	150.000 € (bisher 100.000 €)
Vergabe öffentlicher Aufträge	2.500.000 € (bisher 1.000.000 €)



Beitragssatzung

In einem aktuellen Gerichtsverfahren wurde eine Diskrepanz zwischen dem Kostendeckungsgrundsatz aus der Abwasserbeseitigungssatzung §10 Abs. 12 für nachträgliche Schmutzwassergrundstücksanschlüsse (s.g. Lückenbebauung) und der Beitragssatzung herausgestellt. Bisher wurden nicht auskömmliche Anschlüsse mittels Kostenerstattung über öffentl.-rechtl. Vereinbarungen geregelt. Zwischen 2020 und 2022 betraf dies 43 SW-GA mit Herstellungskosten von 378,6 T€ (Mittel 8.800 €) bei einem Beitragsaufkommen von 202,5 T€ (Mittel 4.710 €). Daraus ergibt sich eine Deckungslücke von 176,1 T€ bzw. 58,1 T€ pro Jahr. Weiterhin ist der Finanzanteil für die öffentliche Abwasseranlage nicht gedeckt, was eigentlich die Kernaufgabe des Beitrages ausmacht. Die mittleren Kosten für Grundstücksanschlüsse lagen im Zeitraum 1997 bis 2018 (Globalkalkulation) bei 1.836 € (13,172 Mio. € zu 7.175 SW-GA). Der durchschnittliche Herstellungsbeitrag 1 bei 2.790 €. Daraus resultiert ein Anteil von rund 1.000 € für die öffentliche Abwasseranlage.



Beitragssatzung



Beitragsfinanzierung gegenüber Herstellungskosten

bis 2019 (7.175 SW-GA einschließlich Baugebiete, Beitragssatz 2,40 €/m²)

öffentl. SW-Anlage nach Abzug von Fördermitteln 6.840 T€ (Mittel 953 €)

SW-Grundstücksanschlüsse (erstmal. Herstellung) 13.172 T€ (Mittel 1.836 €)

Beitragsaufkommen 20.012 T€ (Mittel 2.790 €)

Ab Ende 2019 Beitragssatz 3,68 € -> durchschnittlicher Beitrag 4.278 € (+53,3%)

demgegenüber liegen die Herstellungskosten Lückenbebauung bei 8.800 € zzgl. 1.500 € fiktiver Beitragsanteil für die öffentliche Anlage ergibt 10.300 €. Der fiktive Beitragsanteil beinhaltet den Fördermittelabzug, was seit 2015 nicht mehr zum tragen kommt und somit eher in der Größenordnung von 4.000 bis 5.000 € liegt, also dem aktuellen Beitrag, entspricht. Damit beträgt die Deckungslücke mindestens rund 6.000 € pro Grundstück bzw. bei 15 Grundstücksanschlüssen pro Jahr ca. 90 T€ (ohne FM-Abzug 8.800 € also 132 T€/a)



Veräußerung Geschäftsanteile MIDEWA



In 1998 beteiligte sich der AZV Merseburg an der MIDEWA mit 3.800 DM am Stammkapital (entspricht 2,05 %). Hintergrund war der damalige Betriebsführungsvertrag. Mit der Aufkündigung des Betriebsführungsvertrages zu Ende 2005 hätten die Anteile veräußert werden können, allerdings mangels damaliger Ausschüttung zu einem geringen Gegenwert. Daher wurde die anstehende Ausschüttung ab 2023 abgewartet und ein Rückkaufangebot der MIDEWA in 2022 abgefordert. Dieses wurde am 21.02.2023 mit einem Rückkaufwert von 1,6556 Mio. € abgegeben und durch die Eureos gutachterlich bewertet. Ein Verkauf wird empfohlen. Ein finanzmathematischer Vergleich ergibt:

Gesamtgewinn MIDEWA 2023: 5,0 Mio. € (optimistisch)	3,0 Mio. € (realistisch)	
davon Anteil AZV: 81.460 €	48.325 €	
Barwert 20 Jahre Zuw. 2%	1,98 Mio. €	1,17 Mio. €
Barwert Festgeld 2,5%	2,71 Mio. €	(jährl. Zinsertrag 41.391 bis 66.169 €)
Barwert Kredit 3,5 %	2,26 Mio. €	(Gesamtzinsaufwand 608,4 T€)

Die 5,0 Mio. Gesamtgewinn MIDEWA stammen aus 2021. Mittlerweile sind ca. 10% der Mitglieder ausgetreten, wodurch der Gesamtumsatz eher sinken wird. Weiterhin werden sich die allgemeine Teuerung (Material, Energie, Personal usw.) insbesondere beim Kapitaldienst negativ auf das Ergebnis auswirken, wodurch die Gewinnerwartung eher um 3,0 Mio. € realistisch erscheint.



Informationen



Der Jahresabschluss 2022 wurde erstellt und an das Rechnungsprüfungsamt / Wirtschaftsprüfer übergeben. Der voraussichtliche Überschuss wurde mit 1.909 T€ ermittelt (Nachtrag WP 2022: 1.601 T€), also rund 300 T€ besser als geplant.

Die Gebührenkalkulation 2024-2026 wurde beauftragt und die Ergebnisse werden im September 2023 erwartet.

Die Ermittlung Klärschlammindex zum Abwasserbehandlungsvertrag Industriekläranlage Schkopau wurde an das Institut Halbach beauftragt und soll Mitte 2023 vorliegen.

Die Bauarbeiten am Dienstsitz Schkopau gehen gut voran, die Fertigstellung ist für Herbst 2024 avisiert. Am 13.07.2023 soll das Richtfest für das Betriebsgebäude stattfinden.



Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.
Für Fragen und weitere Erläuterungen stehen wir
gern zur Verfügung!